

Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:
Ph. Dembach, Ditzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.

Beilage: 8. Hft. Mustr. Unterhaltungs-Blätter.
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheint: Mittwochs und Samstags.
Bezugspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die halbspaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 20 Pf. Ganze, halbe, dritte und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 33.

Mittwoch, den 25. April 1917.

17. Jahrgang.

Die wichtigsten Ereignisse des Weltkrieges im Kriegsjahr 1916.

April 25. Aufstand in Irland.

Amtliche Anzeigen.

Spiritus-Ausgabe.

Die Marken zur Empfangnahme von Brenn-
spiritus für den Monat Dezember werden auf
Zimmer 6 im Rathaus ausgegeben.

Dobheim, den 21. April 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Betr. Hilfeleistung bei Garten- und Feldarbeiten.

Zur Hilfeleistung bei den Garten- und Feld-
arbeiten (Vertilgung von Unkraut, Befestigen von Steinen,
Einbrennen der Maulwurfsgruben und dergl.) stehen
Schüler der oberen Jahrgänge — evtl. unter Auf-
sicht der Herren Lehrer — zur Verfügung.

Anmeldungen können jederzeit bei Herrn Rektor
Werner bewirkt werden.

Dobheim, den 17. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9b des Gesetzes über
den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der
Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915
verordne ich für den Befehlsbereich der Festung
Mainz:

Jede öffentlich Zusammenrottung, sowie jede
Ansammlung von Menschen auf öffentlichen Wegen,
Straßen oder Plätzen, desgleichen auch das Stehen-
bleiben auf diesen, wird hiermit verboten.

Wer gegen diese Verordnung verstößt und den
Anordnungen der militärischen Wachen und Posten,
sowie der mit der Überwachung des öffentlichen
Verkehrs beauftragten Militär- und Polizeiorgane
nicht sofort und unbedingt Folge leistet, wird mit
Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, falls die

allgemeinen Strafgesetze keine höheren Strafen fest-
setzen.

Gouvernement der Festung Mainz.

Gelangt zur Kenntnis.

Dobheim, den 21. April 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Verordnung über Arbeitshilfe in der
Land- und Forstwirtschaft.

Für den Befehlsbereich der Festung Mainz
wird bestimmt:

§ 1.

Männlichen und weiblichen Personen, die in der
Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, ist ver-
boten, ohne schriftliche Genehmigung der zuständigen
Behörde in eine andere als land- oder forstwirt-
schaftliche Beschäftigung überzutreten.

Ebenso dürfen in Landgemeinden jugendliche
Personen, die in reinem Arbeitsverhältnis bisher
überhaupt noch nicht gestanden haben, ohne schrift-
liche Genehmigung der zuständigen Behörde eine
andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäfti-
gung nicht annehmen.

Die Genehmigung ist nur zu erteilen, sofern
durch Annahme einer anderen Arbeit das vater-
ländische Interesse an der Förderung der landwirt-
schaftlichen Erzeugung nicht beeinträchtigt wird.

Zuständige Behörde ist der Landrat (Kreis-
direktor.)

§ 2.

Jede männliche oder weibliche Person ist ver-
pflichtet, auf Aufforderung der zuständigen Behörde
(§ 3) ihres Wohnortes im Bezirk ihrer Wohnort-
oder Nachbargemeinde gegen den jeweils am Ar-
beitsorte üblichen Lohn eine ihren Kräften und
Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaft-
liche Arbeit insoweit zu übernehmen, als es ohne
wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse
geschehen kann.

§ 3.

Die Aufforderungen erfolgen durch den Ge-
meindevorsteher. Sie dürfen nur ergehen, wenn sie
unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des
Bodens, insbesondere die Bestellung der Felder

oder die Einbringung der Ernte sicher zu stellen.
Unter dieser Voraussetzung ist eine Heranziehung
auch an Sonntagen zulässig.

§ 4.

Zeugnisse von Kreis- oder anderen beamteten
Ärzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der
aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres
von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

§ 5.

Gegen die Verweigerung der Genehmigung (§
1) sowie gegen die Heranziehung zur Arbeit und
gegen die Höhe der Entlohnung (§ 2) steht die Be-
schwerde zu, die keine aufschiebende Wirkung hat.
Ueber die Beschwerde entscheidet endgültig im
Falle des § 1 der Regierungspräsident (Mini-
sterium des Innern in Darmstadt), im Falle des
§ 2 der Landrat (Kreisdirektor) und, wenn der Ge-
meindevorsteher einem Landratsamt (Kriegsamt)
nicht untersteht, der Regierungspräsident (Ministerium
des Innern in Darmstadt).

§ 6.

Wer dem Verbote des § 1 zuwiderhandelt
oder einer auf Grund des § 2 erlassenen Auffor-
derung ohne ausreichenden Grund nicht nachkommt,
wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vor-
liegen mildernder Umstände mit Haft oder Geld-
strafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kündigung in Kraft und am 15. Oktober 1917 außer
Kraft.

Stellv. Generalkommando 18 Armee Korps.

Gelangt zur Kenntnis.

Dobheim, den 21. April 1916.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Taubensperre.

Während der Saatzeit, vom 26. März bis 20.
Mai cr., dürfen Tauben nicht aus den Schlägen
gelassen werden.

Zu widerhandlungen werden streng bestraft.

Dobheim, den 17. April 1917.

Die Polizei-Verwaltung.
Sporthorst, Bürgermeister.

Auf Kommando.

Humoreske aus der Kriegszeit
von Friedrich Herrlein.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten).

„Na, das läme auf eine Anfrage bei Fräulein
Schröder an,“ entgegnete der Etappenkommandant
lächelnd, „vielleicht haben die beinahe vierhundert
heiße Liebesbriefe von Ihnen an Fräulein Schröder
ihre gute Nachwirkung doch noch nach so langer
Zeit ausgeübt, daß die Liebe nicht ganz erkaltet ist.“
„Mein Gott, Herr Etappenkommandant, ich
habe ja ebenso viele Liebesbriefe von Fräulein Schröder
empfangen wie sie von mir,“ rief der gequälte
Kandidat.

„Na, dann steigen Ihre Heiratsaktien ganz be-
deutend, Herr Kandidat,“ entgegnete der Etappen-
kommandant mit großer Heiterkeit. „Wenn gegen-
seitig dreihundertsebenundsechzig Liebesbriefe von
Ihnen an Fräulein Schröder und von Fräulein
Schröder an Sie geschrieben wurden, dann muß
nach alter guter deutscher Erfahrung doch noch das
Sprichwort gelten: Alte Liebe rostet nicht! Ich habe
als Etappenkommandant hier in Rußland ja so
manches besorgt, was eigentlich nicht meines Amtes
war und dann doch für gut befunden wurde, viel-
leicht eigne ich mich auch noch als Heiratsvermittler.
Allerdings will ich die Herzen der Heiratslustigen

nicht auf Kommando aneinanderknüpfen, denn das
könnte sehr üble Wirkungen haben, aber es gilt
hier wohl auch mehr, eine alte Veräumnis wieder
gut zu machen. Sind Sie nicht auch der Meinung,
Herr Kandidat?“

„Ja, jawohl, Herr Kommandant,“ seufzte Ed-
stein, aber das Seufzen klang jetzt wirklich wie ein
Seufzer der Erleichterung und der Hoffnung aus
seiner gequälten Brust. „So ein ganz armer Teufel
wie vor Jahren bin ich übrigens auch nicht mehr.“
„Ich habe mir in den langen Jahren, in denen ich
in Rußland als Lehrer wirkte und meistens gut be-
zahlt wurde, fünftausend Rubel gespart.“

„Das klingt ja sehr schön aus dem Munde
eines Heiratskandidaten,“ erklärte der Etappenkom-
mandant, „aber Herr Edstein, haben Sie in den
Kriegswirren sich auch diese fünftausend Rubel ge-
rettet? Wo haben Sie das Geld?“

„Es ist gut und sicher in doppeltem seidenen
Futter meines Rockes eingekleidet, Herr Kommandant,“
gestand Edstein mit einiger Verlegenheit und zeigte
in komischer Weise mit der linken Hand auf die
Rückseite seines Rockes.

„Na, da wäre ja für den Ehebund auch in der
Kriegszeit schon eine gewisse materielle Sicherheit
vorhanden,“ entgegnete der Etappenkommandant.
„Was darf ich nun Fräulein Schröder, die doch
auch von der Schule wegen Ihnen schleunigst fort

will, berichten?“

Der Kandidat fand auf diese Frage keine rechte
Antwort, sondern stöhnte und brummte, in neuer
Verlegenheit.

„Das muß ich aber wirklich von Ihnen selbst
wissen, Herr Freier,“ meinte jetzt der Etappenkom-
mandant trocken und als selbstverständlich, „was
ich Ihrer Auserwählten über Ihren Antrag über
Ihre Bedingungen und über die Hochzeit sagen soll.“

„Ach, ich nehme sie ja auch, wenn sie noch
ebenso arm ist wie vor zehn Jahren,“ erklärte jetzt
der Kandidat und machte seinem gepreßten Herzen
Luft, „sie war ja immer gut und brav und dürfte
eine gute Frau werden.“

„Das könnte ich eigentlich auch bestätigen,“
meinte der Etappenkommandant, „denn Fräulein
Schröder war, ehe sie nach Rußland, als Lehrerin
meiner Töchter in meinem Hause tätig, und meine
Frau stellte ihr das beste Zeugnis aus.“

„Na, dann kennen Sie ja Fräulein Schröder
fast ebenso gut als ich, Herr Kommandant,“ rief
der Kandidat fast freudig aus, „dann können Sie
ja auch mit der Dame offen über unsere ganze An-
gelegenheit reden. Aber, eine Hauptfrage, Herr
Kommandant! Ist denn überhaupt jetzt und in
Rußland auf erobertem Gebiete eine Heirat zwischen
Fräulein Schröder und mir möglich?“

„Natürlich ist das möglich!“ entgegnete der
(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Brotkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten findet
Samstag, den 28. April d. J.
 im hiesigen Rathaus wie folgt statt:
 Polizeiwache (Zimmer 3):

8 Uhr vormittags die Karten-Nr.	1—100
8 1/2	101—200
9	201—300
9 1/2	301—400
10	401—500
10 1/2	501—600
11	601—700
11 1/2	701—800
12	801—900
12 1/2	901—1000
1	1001—1100
1 1/2	1101—1200
2	1201—1300
2 1/2	1301 u. höh.

Diese angegebene Einteilung muß unbedingt eingehalten werden.

An Kinder unter 14 Jahren werden keine Karten verabsolgt.

Karten, die an obigem Tag bis nachmit. 7 Uhr nicht abgeholt sind, werden erst am folgenden Mittwoch, von 10—12 Uhr vormit. verabsolgt.

Die Ausgabe der neuen Karten erfolgt nur gegen Rückgabe der alten Stammschnitte.

Dohheim, den 25. April 1917.

Der Bürgermeister:
 Sporthorst.

Polizeiliche Meldung.

Als zugeflogen gemeldet wurde ein Kanarienvogel.

Näheres im Rathaus, Zimmer 5.

Dohheim, den 25. April 1917.

Lebensmittel-Ausgabe.

Eier.

Am 26. April. cr.

werden in der Gemeindeverkaufsstelle, Römergasse Nr. 14 hier, Eier per St. zu 28 Bfg. verteilt und zwar gibt es pro Kopf 1 Ei auf Abschnitt 11 der neuen Lebensmittelliste.

Einteilung:

Vorm. 8—10 Uhr von Nr.	1—360
10—12	361—730
Nachm. 2—4	731—1100
4—6	1101 u. höher.

Hühnerbesitzer, welche im Besitze von 5 und mehr Tiere sind, erhalten keine Eier.

Geld ist abgezahlt mitzubringen.

Eine Haftung für die Güte der Eier wird nicht gewährt.

In der Zeit vom 26. bis 28. April cr. gibt es für Kinder bis zu 2 Jahren gegen Vorlage und Abstempelung der Butter- u. Fettkarte und für Kranke gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes Hafergrütze je 1/2 Pfd.

bei Schuler, Schierst.-Str. 5.

Dohheim, den 25. April 1917.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Bekanntmachung.

Die Dienststellen auf der Kreiskartoffelstelle und der Kreisstelle für Gemüse und Obst sind bis auf weiteres an den Nachmittagen für den persönlichen Verkehr geschlossen.

Wird veröffentlicht.

Dohheim, den 25. April 1917.

Der Bürgermeister:
 Sporthorst.

Bekanntmachung.

Die Einrichtung der Hilfsdienstmeldestelle Wiesbaden, der auch der Landkreis Wiesbaden angegliedert wurde, ist nunmehr erfolgt.

Die Geschäftsräume befinden sich in Wiesbaden Dohheimerstr. 1 Arbeitsamt, dahin sind alle Meldungen und Anträge zu richten.

Bei Anforderung von Hilfskräften ist es unbedingt nötig, nähere Angaben über Entlohnung, Unterkunft und Verpflegung zu machen, auch ist die Zeit des Eintritts anzugeben.

Es haben sich bereits eine größere Anzahl von Männern und Frauen bereit erklärt, unter annehmbaren Bedingungen in der Landwirtschaft zu arbeiten.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 25. April 1918.

Der Bürgermeister:
 Sporthorst.

Versteigerung von Küchenabfällen.

Die Versteigerung der Küchenabfälle des Rin-
 derhorts für den Monat Mai findet am **Samstag, den 28. d. Mts., nachmittags 8 Uhr**, im
 Rathaus, Zimmer 6, statt.

Dohheim, den 25. April 1916.

Der Bürgermeister:
 Sporthorst.

Verordnung

betreffend Abänderung der Verordnung über den
 Verkehr mit Verbrauchsucker.

Für den Landkreis Wiesbaden wird folgende
 Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchsucker vom 27. Dezember 1916 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Dem § 1 ist folgender Absatz hinzuzufügen:
 „In der Regel betragen die Zulagen für Kinder bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre 250 Gramm und für Kranke 500 Gramm monatlich.“
2. Im § 2 wird zwischen den Worten „Zucker-
 karte oder“ das Wort „Zusatz-Zuckerkarte“
 eingefügt.
3. Im § 3 ist hinter Absatz 1 folgender Absatz
 einzufügen:
 „Die Zusatz-Zuckerkarte entspricht in ihrer
 Einrichtung der Zuckerkarte mit geänderter
 Gewichtsangabe.“
4. Im § 4 wird dem Absatz 1 folgender Satz
 hinzugefügt:
 „Die Zusatz-Zuckerkarte erhalten Kinder bis
 zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre
 ohne weiteres und Kranke auf ärztliche Be-
 scheinigung.“

Artikel 2.

Im übrigen wird bestimmt, daß alle weiteren
 Vorschriften der im Artikel 1 genannten Verordnung
 über Zuckerkarten auch auf die Zusatz-Zuckerkarten
 Anwendung finden.

Artikel 3.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
 kundigung in Kraft.

Wiesbaden, den 16. April 1917.

Namens des Kreis-Ausschusses:
 Der Vorsitzende:
 von Heimbürg.

Gelangt zur Kenntnis.

Dohheim, den 21. April 1917.

Der Bürgermeister:
 Sporthorst.

Bekanntmachung.

Betreffs der Verordnung über die Ausgabe
 und die Verwendung von Reichs-Reisebrotmarken
 im Landkreise Wiesbaden ist eine Ergänzungs- bezw.
 Abänderungs-Verordnung erlassen worden, bezgl.
 eine Änderung der Verordnung betr. die Selbst-
 versorger im Verkehr mit Brotgetreide und Mehl.
 Interessenten erhalten hierüber Auskunft auf
 Zimmer 6 im Rathaus.

Dohheim, den 25. April 1917.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Es geht jetzt um das Ganze.

Es geht jetzt um das ganze im Weltkriege!
 Das fühlt jedermann in dieser Zeit der höchsten
 Krisis heraus, denn noch einmal haben die Engländer
 und die Franzosen mit den stärksten ihnen zur Ver-
 fügung stehenden Streitkräften an den Westfronten
 der deutschen Stellungen im Nordwesten Frankreichs
 bei Arras und an der Aisne gewaltige Anstrengungen
 gemacht, um die deutschen Stellungen zu durch-
 brechen. Wohl sind diese englischen und französischen
 Durchbruchversuche nicht geglückt und das Haupt-
 ziel der Feinde wurde nicht erreicht, aber die Kämpfe
 dauern fort und die größte Krisis im Weltkriege
 gipfelt in ihrem höchsten Punkte. Ein Naturgesetz
 ist es aber stets in der Zeit der höchsten Krisis,
 daß auch die Entscheidung nahe bevorsteht. Deshalb
 gilt es, in unseren Reihen den Willen für das ei-
 ferne Durchhalten noch weiter zu verstärken und
 niemals zu wanken und zu zaudern, auch wenn noch
 größere Opfer von uns auf einige Zeit erfordert
 werden sollten. In Hinblick auf die todesmutige
 Haltung unserer tapferen Helden an der Front, die
 jeden Tag und jede Stunde ihr Leben für die Ver-
 teidigung und für die Freiheit des deutschen Vater-
 landes einsetzen, müssen wir auch jede Entbehrung
 mit Geduld ertragen, welche uns das Aushalten an
 der inneren Front auferlegt. Der Mangel an Lebens-
 mittel, und die weitere Herabsetzung der Brotration
 ist gewiß eine harte und bittere Sache, aber wir
 dürfen niemals vergessen, daß unsere tapferen Helden
 vor dem Feinde seit Jahr und Tag noch etwas
 ganz anderes erdulden und ertragen müssen als die
 Kämpfer und Dulder im Heimatlande, und wir abge-
 schossen.

wollen vor allen Dingen auch daran denken, daß
 uns die Feinde das Schlimmste antun würden,
 wenn unsere tapferen Streiter nicht mit den Waffen
 in der Hand die Feinde vom Boden unseres Vater-
 landes fernhalten würden. Wir wollen auch nicht,
 daß die Tausende und Abertausende unserer Helden
 umsonst für uns gestorben sind und umsonst für
 uns geblutet haben. Da müssen wir in der Heimat
 eben erst recht aushalten, alle Entbehrungen er-
 tragen und alles das für unsere heldenmütigen
 Streiter schaffen, was sie zur Verteidigung des Va-
 terlandes unbedingt gebrauchen. Wir müssen aber
 auch damit rechnen, daß wenn wir noch eine Zeit
 lang weiter aushalten, und wenn es zumal auch
 unseren tapferen Helden auch ferner gelingt, im
 Westen die Feinde vom Durchbruche abzuhalten,
 und wenn es ferner noch für einige Zeit unseren
 U-Booten möglich sein wird, den verschärften See-
 krieg und die Seesperre gegen England durchzuführen,
 dann auch unsere Feinde und zumal das schändliche
 England dazu genötigt sein werden, die Waffen zu
 strecken. Wenn nicht alle Anzeigen trügen, steht
 England vor einer Hungersnot, wie solche noch nie-
 mals in England erlebt worden ist. In Amerika
 muß man auch eingesehen haben, daß England der
 unterliegende Teil im Weltkriege sein wird, denn
 sonst hätte man sich in Amerika nicht entschlossen,
 den Engländern beizuspringen. Die amerikanische
 Hilfe wird aber zu spät kommen, denn es ist gar-
 nicht möglich, daß Amerika schon in den nächsten
 Monaten ein größeres Heer nach Europa schicken
 kann, und von den amerikanischen Kriegsschiffen
 fürchten wir in Deutschland schon gleich gar nichts.
 In Rußland bleibt aber die schwere und dunkle Be-
 sorgnis vor der weiteren Entwicklung der Dinge
 nach der Revolution bestehen, und dadurch ist Ruß-
 lands Kraft im Weltkriege ganz bedeutend geschwächt.
 Geben doch auch die Berichterstatter der Vierver-
 bandsmächte zu, daß sich in Rußland zwei Parteien
 gegenüberstehen und sich in Bezug auf die noch
 zu vollziehende staatliche Neugestaltung in Rußland
 schon offen bekämpfen. Daneben wünscht der größte
 Teil der in Rußland sehr einflussreichen Arbeiter-
 partei und auch der Soldatenausschuß so bald als
 möglich den Abschluß des Friedens mit Deutschland.
 Was wollen unter solchen Umständen die Runder-
 gebungen des russischen Ministers Miljutow und ei-
 niger Parteiführer besagen, daß Rußland bis zum
 letzten Atemzuge weiterkämpfen und sich nicht von
 seinen Bundesgenossen trennen wird? — Rußland
 ist durch die Revolution in seiner Führerschaft
 wankend geworden, und es fehlen auch in Rußland
 die Mittel zur weiteren großen Durchführung des
 Krieges. Dadurch wächst auch die Hoffnung, daß
 unser starkes weiteres Durchhalten den Frieden her-
 beiführen kann. Es toben jetzt die letzten großen
 Kämpfe, es geht jetzt um das Ganze. Seien wir
 dessen Eingedenk und halten tapfer aus!

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtl. Berichte.

Heeres-Bericht vom 23. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls Kronprinz
 Rupprecht von Bayern.

Zwischen Loos und der Bahn Arras-Cambrai
 dauerte gestern der Artilleriekampf an.

Nordwestlich von Lens drangen englische Stoß-
 truppen in 500 Meter Breite in unseren vordersten
 Graben; sie wurden durch Gegenstoß zurückgeworfen.

Auch nachts blieb das Feuer stark; heute früh
 hat noch Trommelfeuer in breiter Front der In-
 fanteriekampf begonnen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Vormittags war nur nordöstlich von Soissons
 die Feuerstätigkeit gesteigert.

Am Nachmittag bekämpften sich längs der Aisne
 und in der Champagne die Artillerien wieder mit
 zunehmender Heftigkeit.

Handgranatenkämpfe spielten sich auf dem
 Chemin des Dames-Rücken ab; ein starker franzö-
 sischer Angriff nordwestlich von La Bille-aux-Bois
 brach verlustreich zusammen.

Zwischen Broisnes und der Suippes-Niederung
 brachten Vorstöße dem Feind keinerlei Vorteil.

Wir machten am Hochberg südwestlich von
 Moronvilliers und durch Eindringung in die fran-
 zösische Stellung südlich von St. Marie-o-Pi über
 50 Gefangene.

Armer des Generalfeldmarshalls

Kronprinz Rupprecht von Bayern

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Unsere Flieger schossen vier feindliche Zessel-
 ballons in Brand und brachten in Luftkämpfen 11
 Flugzeuge zum Absturz.

Rittmeister Freiherr von Nischhofen blieb zum
 46. Male, Leutnant Wolff zum 20. Male Sieger.
 Die Jagdstaffel des Rittmeisters Freiherrn von
 Nischhofen hat bis gestern 100 feindliche Flugzeuge
 abgeköpft.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Mehrfach lag lebhaftes russisches Artilleriefeuer auf unseren Linien. Es wurde heftig erwidert. Bombenwurf russischer Flieger bei Lida wurde durch Luftangriffe auf Molochezno und Turez (nordwestlich, bezw. südwestlich von Minsk) vergolten.

Mazedonische Front:

Am Ostufer des Bardar und südwestlich des Doiran-Sees heftiges Artilleriefeuer, dem nur am Doiran-See ein englischer Angriff folgte. Er wurde von den bulgarischen Truppen abgewiesen. Eines unserer Fliegergeschwader griff aus der Luft in den Kampf ein.

Heeresbericht vom 24. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Schlachtfelde von Arras führte die auf Frankreichs Boden stehende britische Macht gestern den zweiten großen Stoß, um die deutschen Linien zu durchbrechen.

Seit Tagen schleuderten schwere und schwerste Batterien Massen von Geschossen jeder Art auf unsere Stellungen. Am 23. April früh morgens schwoll der Artilleriekampf zum stärksten Trommelfeuer an. Bald darauf brachen hinter der Feuerwand her auf 30 Kilometer Frontbreite die englischen Sturmtruppen, vielfach von Panzerkraftwagen geführt, zum Angriff vor. Unser Vernichtungsfeuer empfing sie und zwang sie vielerorts zum verlustreichen Weichen. An anderen Stellen tobte der Kampf hin und her; wo der Feind Boden gewonnen hatte, warf unsere todesmutige, angriffsfreudige Infanterie ihn in kraftvollem Gegenstoß zurück. Die westlichen Vororte von Lens, Avion, Oppy, Gavrelle, Moëux und Guemappe waren Brennpunkte des harten Ringens, ihr Name nennt Heldentaten unserer Regimenter aus fast allen deutschen Gauen zwischen Meer und Alpen.

Nach dem Scheitern des ersten setzte über das Zeichenfeld vor unseren Linien mit besonderer Wucht auf beiden Scarpe-Ufern gegen Abend ein zweiter großer Angriff mit neuen Massen ein. Auch seine Kraft brach sich am Heldenmut unserer Infanterie, teils im Feuer, teils im Nahkampf, und unter der vernichtenden Wirkung unserer Artillerie. Nur an der Straße Arras-Cambrai gewann der Feind um wenige hundert Meter Raum. Die Trümmer von Guemappe sind ihm geblieben.

Wie an der Aisne und in der Champagne schon, ist hier bei Arras der feindliche Durchbruchversuch unter ungeheuren Verlusten gescheitert.

Englands Macht erlitt durch die Borausicht deutscher Führung und dem zähen Siegeswillen unserer braven Truppen eine schwere blutige Niederlage.

Die Armee steht voll Zuversicht neuen Kämpfen entgegen.

An den Erfolgen der letzten Schlachten hat seinen besonderen Anteil jeder Deutsche, Mann oder Frau, Bauer oder Arbeiter, der sich in den Dienst

des Vaterlandes stellte, seine Kräfte einsetzte für die Versorgung des Heeres.

Der deutsche Mann an der Front weiß, daß ein jeder daheim seine Schuldigkeit tut und rastlos schafft, um ihnen draußen in der Schwere des Kampfes auf Leben und Tod, um Sein oder Nichtsein, beizustehen.

Bei den anderen Armeen der Westfront und auf den übrigen Kriegsschauplätzen keine größeren Kampfhandlungen.

Berlin, 24. April, abends.

Nordöstlich von Arras wurde tagsüber um Gavrelle gekämpft. Links der Straße Arras-Cambrai haben abends neue englische Angriffe eingesetzt.

Truppenmeldungen bestätigen übereinstimmend die gestrigen Verluste der Engländer als „unerhört hoch“.

An der Aisne und in der Champagne wechselnd hartes Feuer.

Im Osten nichts Wesentliches.

Der erste General-Quartiermeister:
Judenst.

Der Kaiser an die Helden.

(Amtlich.) Seine Majestät der Kaiser hat an Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen Rupprecht von Bayern, Führer der im Artois stehenden Heeresgruppe, folgendes Telegramm gerichtet:

Der neue englische Ansturm auf dem Schlachtfeld von Arras ist durch Deine Truppen gebrochen.

Den Helden von Arras und ihrem bewährten Führer, die an Können, Leistung und Erfolg den Kameraden an der Aisne und in der Champagne es gleich taten, sende ich meinen und des Vaterlandes Dank. Gott helfe weiter! Wilhelm I. R.

Auch an die siegreichen Helden in der Champagne sandte der Kaiser ein ähnlich gehaltenes Danktelegramm.

Ereignisse zur See.

In der Nacht vom 20. auf 21. April hat im Kanal und gegen die Themsemündung und ganz besonders gegen die englische Seefestung Dover und gegen die französische Seefestung Calais ein neuer deutscher Flottenangriff durch unsere leichten Seestreitkräfte stattgefunden. Es wurden 650 Schuß auf die feindlichen Stellungen abgegeben. Bei dem später sich entspannendem Seegefecht wurde ein feindliches Führerschiff durch einen Torpedoschuß versenkt und mehrere englische Schiffe erhielten schwere Beschädigungen. In dem Gefecht sind leider auch die deutschen Torpedoboote „G 45 und G 85“ verloren gegangen.

Das österreichische Flottenkommando meldet:

In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. hat eine unserer Flottenabteilungen in der Otrantostraße einen italienischen Dampfer von 1300 Tonnen versenkt. Feindliche Streitkräfte wurden nicht gesichtet.

Ungewöhnliche Handlungsweise der französischen Regierung.

Amtlich meldet Agence Havas: Entgegen allen Regeln des Völkerrechts und der Menschlichkeit haben

die Deutschen ihren Entschluß angekündigt, Hospital-schiffe ohne Warnung zu torpedieren. Unter diesen Umständen hat die französische Regierung zur Kenntnis gebracht, daß sie deutsche Gefangene auf diesen Fahrzeugen einschiffen würden.

Deutsches Reich.

(Vom Reichstag.) Im Reichstag gab es gestern Anfragen und zwar zunächst über die feindlichen Attentatsversuche, die darauf abzielten, mit Hilfe von französischen Gefangenen unsere Nach-rungsmittel zu gefährden. Hierzu wurde regierungsseitig erklärt, daß Vorsichtsmaßnahmen dagegen getroffen seien. Ein Beweis, daß die französische Regierung ihre Hand dabei im Spiele hat, sei nicht erbracht worden. — Nach Erledigung einer Anzahl von Petitionen usw. vertagte sich das Haus bis zum 2. Mai.

Sotales.

Dogheim, 25. April.

— Hinweis. Auf die außerordentliche Versammlung des „Sanitätsvereins“ Freitagabend 8 Uhr „Zur Stadt Hanau“, Mugoss, wird besonders verwiesen.

— Die ersten Frühgemüse tauchen jetzt auf den Märkten auf. Da es sich zum Teil noch immer um Treibhausware handelt, ist der Preis noch ein verhältnismäßig hoher. Mit dem baldigen Sinken dieses Preises ist jedoch zu rechnen, sobald die Ware erst in großen Mengen auf den Markt gebracht wird. Bis zu diesem vielleicht noch einige Wochen währenden Zeitpunkt sei wie in früheren Jahren auf das draußen in Wald und Feld wildwachsende Frühgemüse hingewiesen, dem leider noch immer viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Sauerkraut, Korb- und Lattich, Kresse, Scharfgarbe sowie die jungen Sprossen der Brennnessel geben ein dem Spinat gleichwertiges und ebenso gut schmeckendes Gemüse ab, wenn man sie wie diesen zubereitet. Man kann sie auch zu den bekannten „Frühlingsuppen“ verwenden. In beiden Zubereitungsarten wirkt ihr Pflanzenjaft erfrischend und reinigend auf das im Winter dic gewordene Blut.

Neues aus aller Welt.

— Große Lawinengefahr in der Schweiz. Im Kanton Uri und im Nent-Tal herrscht zurzeit große Lawinengefahr. Im Ersfelder-Tal wurde am Freitag ein Stall mit zehn Stück Großvieh zermalmte. Eine weitere Lawine zerstörte ein Haus und einen Stall; ob die Bewohner am Leben geblieben sind, ist noch nicht festgestellt. Auf dem Gurtnecker Berg begrub eine andere Lawine ein Haus und tötete eine Frau, ein Kind und zwei Männer. Die Bewohner anderer verschütteter Häuser konnten gerettet werden. Ferner wurden sechs Ställe zertrümmert.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dembach in Dogheim.

— Hüchenschlüssel von Römergasse bis Dörfgasse verloren. Abzugeben: Römergasse 14, 1. St. rechts.

Schönes Einlegefleisch

zu verkaufen. Näh. Friedrichstr. 1.

Tücht. ehrl. Aufseher

gegen guten Lohn gesucht.

Dampfwaschanstalt „Schwan“

E. Plümacher.



Wie zuversichtlich klang doch immer
Wenn du uns schrießt: auf Wiederseh'n,
Du glaubtest selbst es nie und nimmer
Daß wir uns niemals wiederseh'n.

So ruhe sanft in fremder Erde,
Du starbst als Held fürs Vaterland,
Wer dich gekannt in deinem Leben
Der drückt uns stumm nur noch die Hand.

Lieferschütterter erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser guter, braver, unvergeßlicher Sohn und lieber Bruder, Enkel, Schwager und Bräutigam

Musketier Jean Bleidner

in einem Sturmbataillon im blühenden Alter von 22 Jahren am 24. März d. J. infolge einer schweren Verwundung in einem Feld-lazarett gestorben ist.

Im Namen der tieftrauernd Hinterbliebenen:

Familie Friedrich Bleidner nebst Angehörigen
sowie Fr. Meta Kaiser, Braut.

Dogheim, Stazza, den 14. April 1917.

Guter Mist

per Str. 65 Pfg. abzugeben.

Heinrich Heßel,
Mehlgerei, Obergasse 21.

Schöne Ferkel

zu verkaufen.

Obergasse 44.



Auf dem Felde der Ehre mußte sein Leben
dahingeben unser lieber Mitbürger

Musketier Jean Bleidner

† am 24. März 1917 infolge erhaltener Verwundung im Lazarett.

Sein Andenken wird in Ehren gehalten von seinen
Mitbürgern der Gemeinde Dogheim.

Dogheim, den 25. April 1917.

Namens der Gemeinde Dogheim:

Sporkhorst, Bürgermeister.

119)

Danksagung.

Allen denen, die an unserem schweren, unerzehligen Verluste
meines innigstgeliebten, unvergeßlichen Mannes, unseres guten Vaters

Offiziers-Stelln. Theodor Müller

Anteil nahmen, sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus,
besonders dem Herrn Bürgermeister Sporkhorst.

In tiefem Schmerz:

Frau Ella Müller u. Kinder.

Dogheim, den 25. April 1917.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)
Stappenkommandant, „aberdings Kriegstrauung und nachdem Sie Ihre Probezeit als stellvertretender Direktor an der Schule bestanden haben.“
Der Kandidat riß die Augen weit auf und starrte den Stappenkommandanten wie einen Uebermenschen, der alles kann, was er will, an, und dann fragte aber plötzlich ganz beherzt:
„Aber was soll während meiner Probezeit an der Schule mit Fräulein Schröder werden, Herr Kommandant?“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Veröffentlichungen.

Verordnung.

Betr.: Verhalten gegenüber Kriegsgefangenen.

Bezüglich des Verhaltens gegenüber Kriegsgefangenen treten mit der Veröffentlichung dieser Verordnung folgende Bestimmungen in Kraft:

1.

Das Zustoßen von Etwas oder anderen Sachen an Kriegsgefangene, das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschleusen von Sachen, insbesondere die unbefugte Verabreichung alkoholischer Getränke an Kriegsgefangene sowie das unbefugte Einbringen von Sachen in ein Kriegsgefangenenlager ist verboten.

2.

Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu besorgen.

3.

Verboten ist jeder schriftliche, mündliche oder sonstige Verkehr hierzu nicht berechtigter Personen mit Kriegsgefangenen, insbesondere jeder gegen die guten Sitten verstoßende Verkehr weiblicher Personen mit Kriegsgefangenen.

4.

Verboten ist jede Förderung des Entweichens von Kriegsgefangenen, sowie jede Unterstützung entwichener Kriegsgefangener, namentlich durch Gewährung von Unterkunft, Nahrung und Kleidung, Verabfolgung von Geldmitteln, Verschaffung von Arbeitsgelegenheit oder Beschäftigung im eigenen Haushalt.

Von der Anwesenheit entwichener Kriegsgefangener ist unverzüglich der nächsten Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

5.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder auf einer Arbeitsstelle befinden.

6.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

7.

Der Versuch ist strafbar.

Wird veröffentlicht.

Uebung der Feuerwehr.



Die Mitglieder der „Freiwilligen Feuerwehr“ sowie sämtliche Einwohner der Geburtsjahrgänge 1862 bis

einschl. 1871, welche zum Dienst in der Pflichtfeuerwehr verpflichtet sind, werden zu der am **Sonntag, den 29. dieses Mts., vormittags 8 Uhr**, im hiesigen Rathaus Hofe angeordneten gemeinsamen Uebung hiermit eingeladen.

Befreit vom Dienst in der Pflichtfeuerwehr sind:

1. die aktiven Reichs-, Staats-, Hof- und Kommunalbeamten und die aktiven Militärpersonen.
2. die ihren Beruf ausübenden Geistlichen, Kirchendiener, Ärzte und Apotheker, letztere, sofern sie keinen Gehilfen halten, und die Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten;
3. die Mitglieder der etwaigen freiwilligen — auch der Fabrik- u. — Feuerwehr des Ortes;
4. die Personen, welchen für den Fall eines Brandes behördlich besondere Geschäfte aufgetragen sind, insbesondere der Raminierer und dessen Gehilfen; ferner die Maschinisten, Maschinen- und Kesselwärter von Privatbetrieben, soweit sie zur Fortführung des Betriebes erforderlich sind, worüber die Ortspolizeibehörde entscheidet;
5. die Personen, welche noch nicht ein Jahr in der Gemeinde wohnen;
6. die Personen, welche wegen körperlicher Gebrechen zum Feuerlöschdienst völlig untauglich sind. Die Untauglichkeit muß durch ein Attest eines der hiesigen Herren Ärzte nachgewiesen werden. Außerdem kann gegen Zahlung folgender Tage eine Befreiung vom Dienst in der Pflichtfeuerwehr zugewilligt werden:

M.	für alle nicht zur Staatseinkommensteuer	Beranlagten
6	bis zu 12 M. einschl.	Beranlagten
8	„ „ „ „	„ „
10	„ „ „ „	„ „
12	„ „ „ „	„ „
15	„ „ „ „	„ „
20	„ „ „ „	„ „
25	„ „ „ „	„ „
	höher Veranlagten.	„ „

Ausgeschlossen von dem Dienst in der Pflichtfeuerwehr sind solche Personen, welche einmal der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig gegangen sind, oder unter Polizeiaufsicht gestanden haben, oder welche einmal wegen strafbaren Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigentum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben, wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Monaten verurteilt worden sind.

Nichterscheinen oder verspätetes Erscheinen wird mit 3 M. eventuell 1 Tag Haft bestraft.

Befreiungsgesuche sowie berechnigte Entschuldigungen sind bis spätestens zum **27. April d. Js., nachmitt. 7 Uhr** schriftlich bei mir anzubringen, da sie sonst keine Berücksichtigung mehr finden können.

Dobheim, den 25. April 1917.

Der Bürgermeister:
Sporkhöf.

Neueste Ansichtskarten

von Wiesbaden und Umgebung.

Dobheimer

Ansichts-Postkarten

empfiehlt

Verlag Ph. Dembach, Römerg. 14.

Allgemeines.

Erzeugerpreise für Obst.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat bereits Erzeugerpreise für Obst festgesetzt. Damit hat sie den Fehler vermieden, der im letzten Jahr gemacht worden ist, und dem wir im wesentlichen die ungeheuren Obstpreise zu verdanken haben. Die jetzt festgesetzten Erzeugerhöchstpreise verstehen sich für das Pfund frei Verladeort. Sie betragen für:

Erdbeeren, 1. Wahl 55 Pf., 2. Wahl 30 Pf. Walderdbeeren 1 M., Johannisbeeren, weiße und rot 30 Pf., schwarze 40 Pf., Stachelbeeren, reif und unreif 30 Pf., Himbeeren 50 Pf., Blaubeeren (Heidelbeeren) 25 Pf., Preiselbeeren 35 Pf., saure Kirschen 20 Pf., süße Kirschen, weiße 25 Pf., große harte 35 Pf., Schattenmorellen 40 Pf., Glasstachelbeeren 45 Pf., Reineclauden, große grüne 30 Pf., Pfäumen 25 Pf., Mirabellen 40 Pf., Zwetschen 10 Pf.

Die Äpfel sind in Gruppen eingeteilt. Zu der Äpfelgruppe 1 gehören: Weißer Winterkalb, Cor Drangen, Grafensteiner, Kanada-Renette, Aderleber Kalb, Gelber Richard, Signe Tilsch, v. Zuccalmaglias Renette, Ananas Renette, Gelber Bellefleur, Schöner von Bostlopp, Landsberger Renette, Goldrenette von Fleinheim und Coulons-Renette. Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe 1 gerechnet werden sollen, die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: Unvollständige Reife, starke Fusilladium-Flecke, starke Druckflecke, Wurmfäule, Stippflecke, Verkrüppelungen oder mißgestaltete Formen. Der Preis für Äpfel der Gruppe 1 ist auf 35 Pf. festgesetzt worden. Die Gruppe 2, für die der Erzeugerpreis auf 20 Pf. festgesetzt wurde, umfaßt sämtliche Äpfel, so weit sie nicht unter Gruppe 1 genannt sind oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe 1 gehören. Die Äpfel müssen aber gepflückt, gut sortiert und mittlerer Art und Güte sein. Zur 3. Gruppe, deren Erzeugerpreis 8 Pf. beträgt, gehört alles Schüttelobst, Ausschuß und Falläpfel sowie Mostäpfel. Verkauft ein Erzeuger sein gepflücktes Obst unsortiert so, wie der Baum es gegeben hat, aber ohne Fallobst, so kann er einen Einheitspreis verlangen, der aber den Betrag von 16 Pf. nicht übersteigen darf.

Auch die Birnen sind nach drei Gruppen geordnet. Die 1. Gruppe — Erzeugerpreis 20 Pf. — bilden: Gute Luise von Brachbach, Röstliche von Charnen, Birne von Langre, Bosos Flaschbirne, Dr. Jules Guyot, Williams Christbirne, Hardenpotts Butterbirne, Sellerts Butterbirne, Clapps Liebling, Diels Butterbirne, Vereins-Dechantbirne. Diese Früchte müssen aber, wenn sie zur Gruppe 1 gehören sollen die Beschaffenheit von Edelobst haben, mithin für ihre Sorte über mittelgroß und ohne nennenswerte Fehler sein. Als Fehler sind insbesondere anzusehen: Unvollständige Reife, starke Fusilladium-Flecke, starke Druckflecke, Wurmfäule, Stippflecke, Verkrüppelungen und mißgestaltete Formen. Die Gruppe 2 mit einem Preis von 12 Pf. umfaßt sämtliche Sorten Birnen, so weit sie nicht unter Gruppe 1 genannt sind, oder infolge ihrer Beschaffenheit nicht zur Gruppe 1 gehören. Die Birnen müssen gepflückt, gut sortiert und mittlerer Art und Güte sein. In die 3. Gruppe gehören alles Schüttelobst, Ausschuß und Fallbirnen sowie Mostbirnen. Der Preis ist auf 6 Pf. festgesetzt.

Das sind Preise, bei denen der Produzent zweifellos gut bestehen kann, mit denen aber wohl auch die Konsumenten zufrieden sein können.

Schul-Lese- u. Lernbücher etc.

Alle Schreib-Materialien.

Ferner:

Metall-Schmuck-Andenken

Uhr- u. Perlen-Ketten, Broschen, Ansteck-

u. Hut-Nadeln, Trauerbroschen, Mandettenknöpfe pp.

Einsteck-Kämme, Haarpfelle, -Spangen,

alles äußerst billig.

Eil- u. Frachtbriefe sowie Anhänger

Postpapier, Feld- u. Paket-Aufklebe-Adressen.

Bruchsidere Eier-Kartons

Dosen mit Kästchen,

1/2 u. 1 Pfund-Schachteln

sowie alle übrigen Feldversandschachteln, empfiehlt

Gegr. 1901

Ph. Dembach.

Gegr. 1901.

Sanitäts-Verein Dobheim.

Freitag, den 27. April d. Js., abends 8 Uhr, findet im Lokale „Zur Stadt Hanau“, Reugasse, eine

außerordentliche Generalversammlung

statt.

Tagesordnung:

1. Statutenänderung.
1. Sonstiges.

Hierzu ladet freundlichst ein.

Der Vorstand.

Adolf Honsack, Vorsitzender.

Vermietungen.

Dachstockwohnung
von 2 Zimmer nebst Küche und Zubehör
zu vermieten. Schiersteinerstr. 27.

Schöne Frontspitz-Wohnung
nebst Zubeh. zu verm. Näh. 6. Frau
Wintermeyer Str., Johannisgarbenstr. 3.

Stöcknerstraße 15:
1 Zimmer u. Küche
zu vermieten. Näheres Obergasse 79.

Herrn Schnellhelfer

zu haben bei

Ph. Dembach

Monatsfrau oder Mädchen für
sogleich oder später gesucht.
Wiesbadenerstr. 29.

Kaufe ganze Ziegenlamm- mer sowie Felle

zu den höchsten Preisen.

Schlachten umsonst.

J. Stein,
Rehgermeister.

Reißzeuge von 1.50—7.— M.
Reißbretter, Wasserfarben, Farbst.
empfiehlt Ph. Dembach.